

DEUTZ AG
Investor Relations
Ottostraße 1
51149 Köln (Porz-Eil)
Fax: +49 (0) 221 82 21 52 49 1
E-Mail: ir@deutz.com

Düsseldorf, 8. April 2015



**Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4
der Hauptversammlung der DEUTZ AG am 29.04.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der von der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW), Düsseldorf, vertretenen Aktionäre (die Kopie einer auf die DSW e.V. ausgestellten Eintrittskarte ist beigefügt) kündigen wir hiermit zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 der Tagesordnung für die Hauptversammlung der DEUTZ AG am 29.04.2015 folgende Gegenanträge an:

**1. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3:
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014**

Den Mitgliedern des Vorstands ist keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Dem Vorstand ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gelungen, den Zickzackkurs von Deutz sowie die schon Jahre anhaltende Durststrecke zu beenden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Prognosen erneut verfehlt, der Unternehmenswert konnte nicht gesteigert werden. Weitere Umstrukturierungen sind offenbar erforderlich. Das Margenziel für 2014 wurde deutlich verfehlt sowie Qualitätsprobleme mit Motoren nicht abgestellt.

Postanschrift:
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Besucheranschrift:
Peter-Müller-Straße 14
40468 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 66 97-02
Telefax 02 11 / 66 97-60
Internet
www.dsw-info.de
e-Mail
dsw@dsw-info.de

Präsident:
Ulrich Hocker
Vizepräsidenten:
Daniela Bergdolt
Klaus Nieding
Geschäftsführung:
Marc Tüngler
Jella S. Benner-Heinacher
Thomas Hechtfisher

Bankverbindung:
Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Konto 689 94 430

Dachverband der
deutschen Investmentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel



Im letzten Jahr hatte sich die DSW noch damit begnügt, gegen die Entlastung des Vorstands zu stimmen, in diesem Jahr ruft die DSW im Wege einer Opposition dazu auf, den gesamten Vorstand nicht zu entlasten.

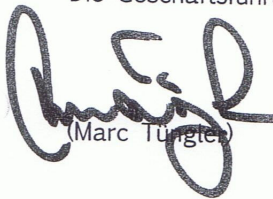
2. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

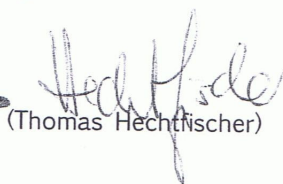
Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht zu entlasten.

Hier gelten vergleichbare Erwägungen wie bei der Entlastung des Vorstands. Nach Ansicht der DSW hätte der Aufsichtsrat angesichts der lange anhaltenden Misere bei der Deutz AG viel früher einschreiten und insbesondere auch personelle Maßnahmen treffen müssen. Da beides offenbar nicht geschehen ist, wird die DSW dazu aufrufen, auch den gesamten Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Wir gehen davon aus, dass die Gegenanträge vom Emittenten gemäß § 126 AktG zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung


(Marc Tüngler)


(Thomas Hechtischer)

DSW
Die Anlegerschützer

Dachverband der
deutschen Investmentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel

